

Primärprävention von hellem Hautkrebs bei beruflich bedingter UV-Exposition

*Priv.-Doz. Dr. Brigitta Kütting
(in Vertretung von Prof. Dr. Hans Drexler)
Institut und Poliklinik für Arbeits-, Sozial- und Umweltmedizin,
Universität Erlangen-Nürnberg*

Die Inzidenz von bösartigen Hauterkrankungen ist in allen westlichen Industrieländern steigend. Wegen der unterschiedlichen Biologie ist es sinnvoll, zwischen dem schwarzen Hautkrebs (malignes Melanom) und dem hellen Hautkrebs (Plattenepithelkarzinom) zu unterscheiden. Die semimalignen Basaliome, die keine Metastasen setzen, wären ebenfalls dem hellen Hautkrebs zuzuordnen, da sie vom epidelialen Gewebe ausgehen. Allerdings unterscheidet sich auch die Tumorbilogie dieser beiden Tumorarten.

Primärpräventive Maßnahmen dienen der Senkung der Inzidenz von Erkrankungen. Die Sekundärprävention hingegen bezeichnet Früherkennung und Frühtherapie. Primärpräventive Maßnahmen können an den Verhältnissen (Verhältnisprävention) oder an dem Verhalten ansetzen (Verhaltensprävention).

Die Verhältnisprävention ist eine Aufgabe des Arbeitgebers. Wirksame Maßnahmen können organisatorischer Natur sein (Außenarbeiten nur in den Morgen- und Abendstunden) oder Schutzmaßnahmen im engeren Sinn (Sonnensegel, Bereitstellung entsprechender Kleidung).

Die Verhaltensprävention zielt darauf ab, die Sonnenexposition auf ein Mindestmaß zu reduzieren. Dort, wo mit organisatorischen Maßnahmen die Sonnenexposition nicht weiter verhindert werden kann, können

topische Sonnenschutzmittel eingesetzt werden.

Man unterscheidet zwischen physikalischen Lichtschutzfiltern und chemischen Lichtschutzfiltern. Insbesondere bei Einsatz von chemischen Lichtschutzfiltern muss berücksichtigt werden, dass das Wirkspektrum der UV-Strahlung selektiv verändert wird. Die Anwendung von Sonnenschutzmitteln hat sich in mehreren Studien als effektiv zur Verhütung von Plattenepithelkarzinomen und deren Vorstufen erwiesen.

Unklar ist noch immer der Effekt auf die Entstehung von Basaliomen und malignen Melanomen. Aus diesen Gründen sollte chemischer Lichtschutz nicht dazu missbraucht werden, um die Gesamt-UV-Expositionsdauer erhöhen zu können. Aktiver Lichtschutz ist somit vorzuziehen, und Lichtschutzmittel sollten nur ergänzend zum Einsatz kommen..

